

Lehrvertrag genehmigt

Wichtige Informationen zur Lehre

Sie haben von Ihrem künftigen Lehrbetrieb den Lehrvertrag zur Unterschrift erhalten. Das Amt für Berufsbildung hat den Lehrvertrag elektronisch genehmigt.

Lehrbetrieb

Alle Informationen zu Ihrem Lehrbeginn erhalten Sie direkt vom Lehrbetrieb. Zum Beispiel...

- Angaben zum ersten Arbeitstag (Ort, Zeit, Ablauf)
- Wer ist für mich zuständig / Wo muss ich mich melden (Berufsbildner/in)
- Was muss ich mitnehmen (Arbeitsmaterial, Kleidung, Verpflegung)

Berufsfachschule / Überbetriebliche Kurse

Der Lehrbetrieb meldet Sie an der Berufsfachschule und für die überbetrieblichen Kurse an. Weitere Unterlagen (Stundenplan, Situationsplan usw.) erhalten Sie im Verlaufe des Sommers direkt von der Berufsfachschule und von der ük-Organisation.

Nachteilsausgleich

Wurde bei Ihnen eine Behinderung oder Beeinträchtigung diagnostiziert, können Sie zusammen mit Ihrer gesetzlichen Vertretung (Eltern) ein Gesuch für einen [Nachteilsausgleich](#) einreichen.

Das [Antragsformular](#) muss bis am 30.04. des ersten Lehrjahres dem Amt für Berufsbildung Obwalden eingereicht werden.

Ansprechpersonen

Thilo Briel, Leiter Lehraufsicht
Monika Galliker, Administration

041 666 64 92
041 666 64 90

thilo.briel@ow.ch
monika.galliker@ow.ch

Nützliche Links

www.lp.berufsbildung.ch
www.lex.berufsbildung.ch
www.seco.admin.ch

Wegweiser durch die Berufslehre
Lexikon der Berufsbildung
[Jugendarbeitsschutz](#)

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg in der Lehre.

Amt für Berufsbildung AfB